

# Spezialisierung im Verarbeitenden Gewerbe in der EU

Statistik

kurz gefasst

INDUSTRIE, HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN

41/2004

Autor  
Hendrikus Storm

## Inhalt

Deutlicher Trend hin zu kapitalintensiven Branchen in Irland und Zypern..... 2

Anteile innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes: starke Konzentration auf eine NACE-Abteilung in Zypern..... 3

Durchschnittliche Abweichung: Irland immer stärker „spezialisiert“ ..... 4

Deutschland beim Anteil an der EU-Gesamtwertschöpfung in den meisten Abteilungen an der Spitze..... 5

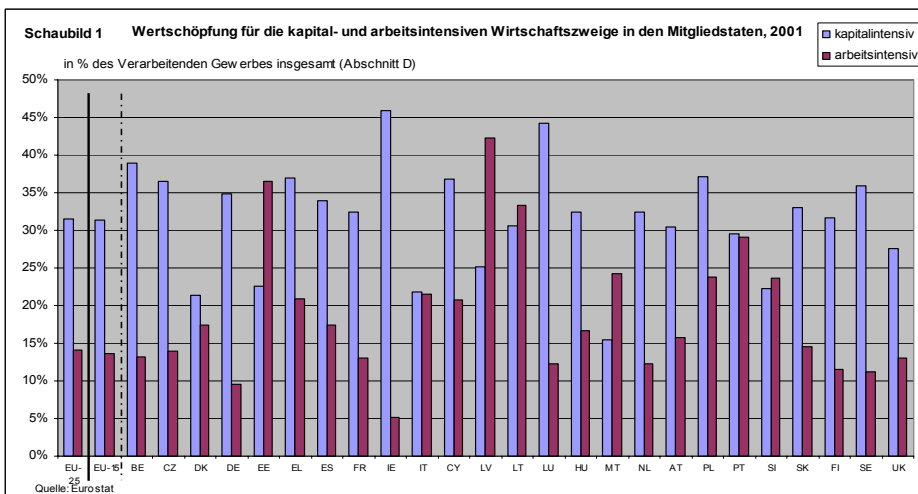
Spezialisierung in Relation zur EU ..... 6



Manuskript abgeschlossen: 12.07.2004  
ISSN 1561-4832  
Katalognummer: KS-NP-04-041-DE-N  
© Europäische Gemeinschaften, 2004

Im Jahr 2001 gab es im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1</sup> der EU<sup>2</sup> mehr als 2,1 Mio. aktive Unternehmen, die eine Wertschöpfung von etwa 1,5 Mrd. EUR erzeugten, einen Umsatz von 5,8 Mrd. EUR erzielten und insgesamt 34 Mio. Personen beschäftigten. Im Jahr 2002 verzeichneten die Unternehmen in diesem Wirtschaftssektor vorläufigen Angaben zufolge einen leichten Beschäftigungsrückgang auf 33 Mio. sowie einen Umsatzrückgang (zu jeweiligen Preisen) auf 5,6 Mrd. EUR. Das Anliegen der vorliegenden Veröffentlichung ist eine genauere Untersuchung der Struktur<sup>3</sup> der aktiven Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes unter besonderer Berücksichtigung der (relativen) Spezialisierung der einzelnen Volkswirtschaften.

Für die Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes bietet sich die folgende Untergliederung an: kapitalintensive Wirtschaftszweige, arbeitsintensive Wirtschaftszweige und andere Wirtschaftszweige.<sup>4</sup> Im Jahr 2001 wurde die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe der EU zu 31 % in den kapitalintensiven Branchen und zu 14 % in den arbeitsintensiven Branchen erzeugt; für die kapitalintensiven Zweige verzeichnen 15 Mitgliedstaaten (darunter die fünf neuen Mitgliedstaaten Polen, Zypern, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn) einen im Vergleich zur EU höheren Wertschöpfungsanteil. Die arbeitsintensiven Zweige fallen ebenfalls in 15 Mitgliedstaaten, darunter 9 neue Mitgliedstaaten, stärker ins Gewicht als in der EU insgesamt (**Diagramm 1**).



Es ist durchaus möglich, dass in bestimmten Volkswirtschaften sowohl den kapitalintensiven als auch den arbeitsintensiven Industriezweigen eine (relativ) größere Bedeutung zukommt als im EU-Durchschnitt: So ergeben sich für sechs Länder (darunter vier neue Mitgliedstaaten) bei den kapitalintensiven und bei den arbeitsintensiven Branchen jeweils höhere Wertschöpfungsanteile als für die EU als Ganzes; nur ein Land (das Vereinigte Königreich) liegt in beiden Bereichen unter dem entsprechenden Niveau für die EU.

<sup>1</sup> Das Verarbeitende Gewerbe entspricht dem Abschnitt D der NACE Rev. 1.

<sup>2</sup> Die EU umfasst in der vorliegenden Veröffentlichung die 25 Länder, die ihr seit der Erweiterung am 1. Mai 2004 angehören.

<sup>3</sup> Quelle: Eurostat. Siehe auch Wissenswertes zur Methodik.

<sup>4</sup> Siehe Wissenswertes zur Methodik.

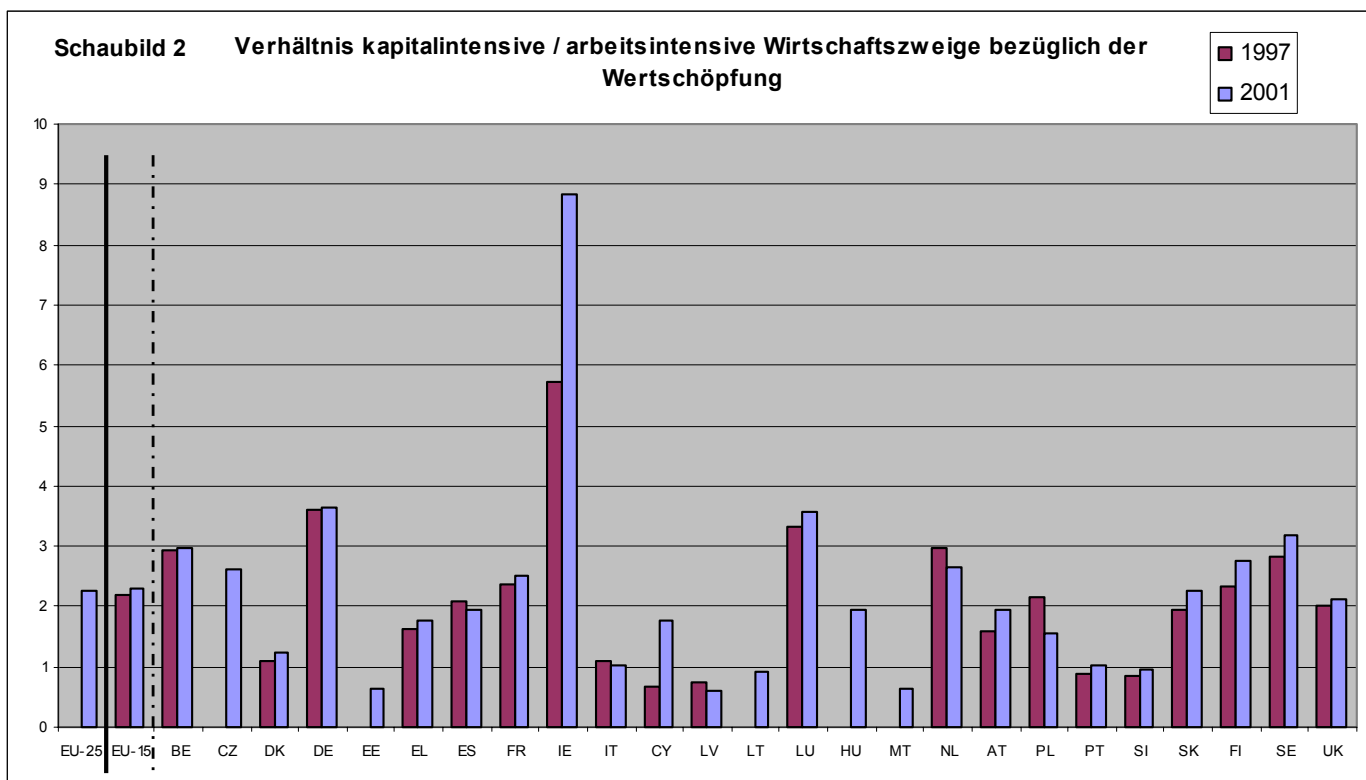
## Deutlicher Trend hin zu kapitalintensiven Branchen in Irland und Zypern

Das **Schaubild 2** veranschaulicht die relative Bedeutung der kapitalintensiven Wirtschaftszweige im Verhältnis zu den arbeitsintensiven Wirtschaftszweigen für die 25 Mitgliedstaaten. Besonders auffällig ist hier der außergewöhnlich hohe Wert für das Verarbeitende Gewerbe in Irland, wo die kapitalintensiven Branchen im Jahr 2001 eine fast neunmal so hohe Wertschöpfung erzeugten wie die arbeitsintensiven Branchen, während sich für die EU als Ganzes nur eine Verhältniszahl von 2,2 ergibt. In fünf Mitgliedstaaten (Slowenien, Litauen, Malta, Estland und Lettland) verzeichnen die arbeitsintensiven Zweige eine höhere Wertschöpfung als die kapitalintensiven Zweige. Neben Irland fallen die kapitalintensiven Branchen auch in Deutschland, Luxemburg und Schweden mindestens dreimal so stark ins Gewicht wie die arbeitsintensiven Branchen. Nur zwei der zehn neuen Mitgliedstaaten (die Tschechische Republik und die Slowakei) liegen bei dieser Kennziffer im Jahr 2001 über dem EU-Durchschnitt.

Obwohl die Daten zum Vergleichsjahr 1997 nicht für alle Länder vorliegen, lassen sich einige interessante Entwicklungen erkennen: So verlagerte sich der Schwerpunkt in Zypern und Irland deutlich zugunsten der kapitalintensiveren Zweige. In Zypern ist dies darauf zurückzuführen, dass sich der Anteil der kapitalintensiven Branchen am Verarbeitenden Gewerbe im Zeitraum 1997-2001 verdoppelte, während in Irland der Anteil der arbeitsintensiven Branchen erheblich gesunken ist. Für das Verarbeitende Gewerbe Zyperns ergibt sich aus den Daten für 1997 noch ein

Übergewicht der arbeitsintensiven Zweige, wohingegen im Jahr 2001 bereits die kapitalintensiven Zweige dominieren. In fünf Mitgliedstaaten geht die Bedeutung der kapitalintensiven Branchen tendenziell zurück; das betrifft insbesondere Polen, bedingt durch die Zunahme des Anteils der arbeitsintensiven Branchen.

Eine weitere Möglichkeit zur Untergliederung des Verarbeitenden Gewerbes bietet sich anhand des relativen Technologieniveaus der einzelnen Wirtschaftszweige (siehe Wissenswertes zur Methodik). Wie aus der **Tabelle 1** hervorgeht, stammt die in der EU erzeugte Wertschöpfung nur zu 13 % aus den Spitzentechnologiesektoren, aber zu 32 % aus den Sektoren mit niedrigem Technologieniveau. Ferner wird deutlich, dass fast vier von zehn Beschäftigten nach wie vor in den Sektoren mit niedrigem Technologieniveau arbeiten, während auf die Spitzentechnologiesektoren nur einer von zehn Beschäftigten entfällt. Die drei Länder, die im Jahr 2001 – im Vergleich zur EU – die höchste „Spezialisierung“ in den die Spitzentechnologiesektoren aufweisen, sind Irland, Finnland und Malta, wobei in den beiden letztgenannten Ländern allein der Bereich „Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik“ (NACE Rev. 1, Abteilung 32) jeweils etwa 22 % der Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes ausmacht. Die höchsten Anteile für die Sektoren mit niedrigem Technologieniveau (sowohl bei der Wertschöpfung als auch bei der Beschäftigung) verzeichnen die drei neuen Mitgliedstaaten Zypern, Lettland und Litauen.



**Tabelle 1: Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteile nach Technologieniveau (in %) bezogen auf das Verarbeitende Gewerbe insgesamt, Länderangaben für 2001**

	Spitzentechnologiesektoren*		Sektoren mit hochwertiger Technologie*		Sektoren mit mittlerem Technologieniveau*		Sektoren mit geringem Technologieniveau*	
	Wertschöpfungsanteil	Beschäftigungsanteil	Wertschöpfungsanteil	Beschäftigungsanteil	Wertschöpfungsanteil	Beschäftigungsanteil	Wertschöpfungsanteil	Beschäftigungsanteil
EU-25	12.6	9.1	31.0	26.7	24.2	25.0	32.1	39.1
EU-15	12.9	9.7	31.4	27.5	24.2	25.2	31.5	37.6
BE	13.0	8.1	30.8	26.4	25.6	26.7	30.5	38.7
CZ	7.3	6.3	34.1	28.8	30.2	28.0	28.4	36.9
DK	15.3	9.4	24.4	24.4	20.8	22.3	39.5	44.0
DE	10.5	9.4	43.8	38.6	23.3	24.0	22.4	27.9
EE	6.1	6.7	13.2	9.7	19.8	16.5	60.9	67.1
EL	6.3	5.6	12.3	12.9	38.2	26.1	43.2	55.4
ES	7.0	4.7	25.4	21.2	30.8	29.3	36.9	44.7
FR	17.5	13.0	27.8	24.7	23.5	25.2	31.1	37.0
IE	27.1	26.1	37.5	18.4	5.7	14.5	29.7	41.0
IT	9.6	7.1	26.6	23.8	28.8	27.7	34.9	41.3
CY	4.0	2.6	8.3	8.0	25.4	21.0	62.4	68.4
LV	2.5	2.8	8.6	10.3	15.6	12.7	73.3	74.2
LT	8.0	5.4	10.2	9.2	18.4	14.8	63.4	70.6
LU	3.3	5.0	12.6	14.4	57.4	52.3	26.8	28.3
HU	15.9	10.6	30.0	24.1	22.1	20.7	32.0	44.6
MT	28.9	15.2	8.5	7.3	18.8	27.5	43.8	50.0
NL	9.8	10.5	25.8	22.5	24.2	24.5	40.2	42.4
AT	10.5	8.9	27.6	25.1	28.7	26.6	33.1	39.3
PL	7.1	5.0	23.5	21.4	21.6	25.0	47.8	48.6
PT	6.2	3.6	18.1	13.5	25.6	21.0	50.1	62.0
SI	13.4	8.6	23.7	22.6	26.1	26.0	36.8	42.8
SK	5.3	5.3	29.4	29.0	35.5	25.8	29.8	39.9
FI	25.6	13.3	19.3	22.7	19.5	24.3	35.6	39.7
SE	12.1	14.1	34.4	31.9	20.7	22.1	32.8	31.9
UK	16.7	12.6	24.0	24.2	21.8	23.6	37.5	39.5

\* Siehe Wissenswertes zur Methodik.

### Anteile innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes: starke Konzentration auf eine NACE-Abteilung in Zypern

Bei einer genaueren Aufschlüsselung der Daten für 2001 nach Wirtschaftszweigen anhand der 23 Abteilungen der Systematik NACE Rev. 1 wird deutlich, dass einige Länder sich besonders stark auf einen bestimmten Wirtschaftszweig konzentrieren.<sup>5</sup> Während innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes der gesamten EU das „Ernährungsgewerbe“ (NACE Rev. 1, Abteilung 15) den höchsten Wertschöpfungsanteil aufweist (11 %), „konzentriert“ sich die Wertschöpfung in Irland

zu 37 % im Bereich der „chemischen Industrie“ (Abteilung 24). Zypern und Griechenland verzeichnen relativ hohe Anteile für das „Ernährungsgewerbe“ (Abteilung 15). Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf die Beschäftigungsanteile, wobei jedoch auf die wertschöpfungsstärkste Branche in Irland nur 10 % der Beschäftigten entfallen (**Tabelle 2**).

**Tabelle 2: Die fünf Länder/Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen (%) innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes des betreffenden Landes, 2001**

Wertschöpfungsanteil			Beschäftigungsanteil		
Land	Wirtschaftszweig	Anteil	Land	Wirtschaftszweig	Anteil
IE	Chemische Industrie (NACE Rev. 1, Abteilung 24)	37	CY	Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	31
CY	Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	31	EL	Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	22
MT	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (NACE Rev. 1, Abteilung 32)	22	IE	Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	20
FI	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (NACE Rev. 1, Abteilung 32)	22	LV	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)	20
BE	Chemische Industrie (NACE Rev. 1, Abteilung 24)	20	DK	Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	18
EU-25	Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	11	EU-25	Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	13

Anmerkung: Es werden die Anteile der jeweiligen Wirtschaftszweige/NACE-Abteilungen am Verarbeitenden Gewerbe des betreffenden Landes bzw. am Verarbeitenden Gewerbe von EU-25 berechnet. Länder/Wirtschaftszweige mit hohen Anteilen, deren Daten der Geheimhaltung unterliegen, bleiben in dieser Tabelle unberücksichtigt.

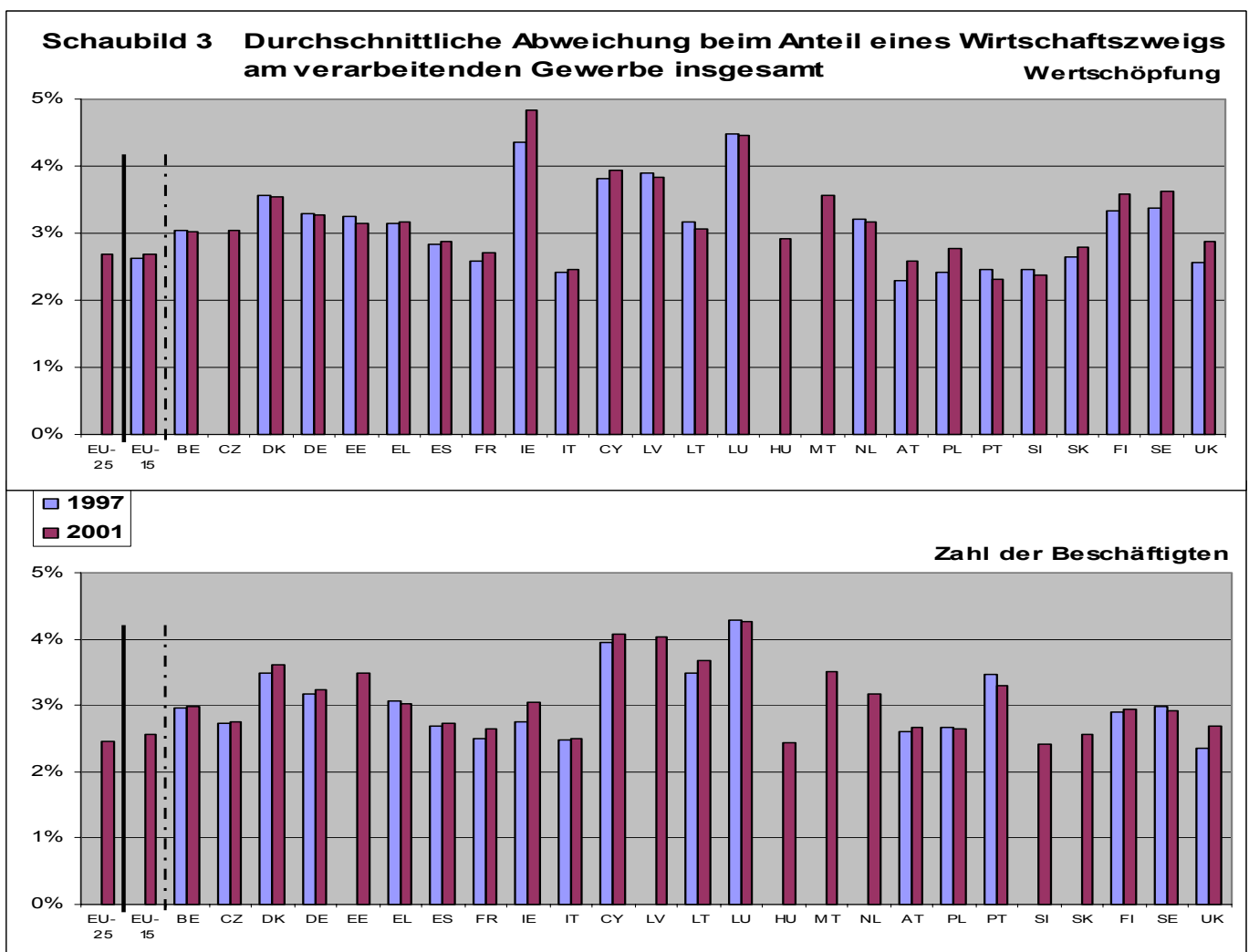
<sup>5</sup> Es werden hier nur jene Länder berücksichtigt, für die Daten verfügbar sind und nicht der Geheimhaltung unterliegen.

## Durchschnittliche Abweichung: Irland immer stärker „spezialisiert“

Das **Schaubild 3** gibt anhand der durchschnittlichen Abweichung beim Anteil der einzelnen Abteilungen am gesamten Verarbeitenden Gewerbe in den einzelnen Ländern einen Überblick über den jeweiligen Streuungsgrad innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes. Je höher die durchschnittliche Abweichung, desto „spezialisierter“ ist das betreffende Land. Die einzigen Länder, die im Jahr 2001 für das Verarbeitende Gewerbe einen niedrigeren Spezialisierungsgrad aufweisen als die EU insgesamt, sind Portugal, Slowenien, Italien und Österreich bei der Wertschöpfung sowie Ungarn und Slowenien bei der Beschäftigung. Die größte (bzw. geringste) „Streuung“ innerhalb der 25 Mitgliedstaaten ergibt sich anhand der Wertschöpfungsdaten 2001 für das Verarbeitende Gewerbe in Irland (bzw. Portugal), während hinsichtlich der Beschäftigung das Verarbeitende Gewerbe in Luxemburg (bzw. Slowenien) die höchste (bzw. geringste) Spezialisierung verzeichnet. Im Jahr 1997 war Luxemburg – innerhalb der Länder, für die Daten vorlagen, und ausgedrückt als durchschnittliche Abweichung – auch bei der Wertschöpfung das Land mit dem höchsten Spezialisierungsgrad im

Verarbeitenden Gewerbe. Legt man diese durchschnittliche Abweichung bei den Wertschöpfungsanteilen zugrunde, so lässt sich für 13 Mitgliedstaaten ein Trend zur höheren Spezialisierung erkennen; das gilt insbesondere für das Verarbeitende Gewerbe in Irland, Österreich, Polen, Finnland, Schweden und im Vereinigten Königreich. In 9 Mitgliedstaaten hat sich der Spezialisierungsgrad im Zeitraum 1997-2001 verringert, was sich am deutlichsten am Beispiel Portugals zeigt. Aus den Daten auf dieser Gliederungsebene ergeben sich keine stichhaltigen Hinweise auf einen (engen) Zusammenhang zwischen der Größe einer Volkswirtschaft bzw. des Verarbeitenden Gewerbes innerhalb dieser Volkswirtschaft und dem jeweiligen Spezialisierungsgrad.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Höhe der durchschnittlichen Abweichung und somit auch die Reihenfolge der Länder von der Gliederungstiefe der verwendeten Daten abhängt.



## Deutschland beim Anteil an der EU-Gesamtwertschöpfung in den meisten Abteilungen an der Spitze

Auf der Ebene der NACE-Abteilungen (zweistellige Ebene der NACE Rev. 1) sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Italien erwartungsgemäß die Länder, die EU-weit die größten Wertschöpfungsanteile beisteuern.<sup>6</sup> So leistet Deutschland mit Ausnahme des „Bekleidungsgebietes“ (NACE Rev. 1, Abteilung 18) und des „Ledergewerbes“ (Abteilung 19) in allen anderen 21 Abteilungen des Verarbeitenden Gewerbes entweder den größten oder den zweitgrößten Beitrag zur Wertschöpfung in der EU. Frankreich befindet sich in 7 der 23 Abteilungen unter den zwei Ländern mit den höchsten Wertschöpfungsanteilen, während das Vereinigte

Königreich und Italien in 10 bzw. 8 Abteilungen an erster oder zweiter Stelle rangieren (Tabelle 3).

Aus der Tabelle 3 geht auch hervor, welche zwei Abteilungen in den einzelnen Mitgliedstaaten am stärksten zur jeweiligen Gesamtwertschöpfung in der EU beitragen.<sup>7</sup> Während in Deutschland die „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (Abteilung 34) mit 47 % den höchsten Anteil erreicht, liegt in Malta die „Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik“ (Abteilung 32) mit lediglich 0,4 % des entsprechenden EU-Gesamtwerts an der Spitze.

**Tabelle 3: Die zwei wertschöpfungsstärksten Länder in EU-25, nach NACE-Abteilungen**

**Die zwei wertschöpfungsstärksten NACE-Abteilungen in den einzelnen Ländern, gemessen an ihrem Beitrag zur Wertschöpfung in EU-25**

2001

Abteilung der NACE Rev. 1	Land	Wertschöpfungsanteil (%) an EU-25 in dieser Abteilung	Land	Abteilung der NACE Rev. 1	Wertschöpfungsanteil (%) an EU-25 in dieser Abteilung
Ernährungsgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 15)	DE	18,5	BE	Chemische Industrie (NACE Rev. 1, Abteilung 24)	5,6
	UK	17,3			Recycling (NACE Rev. 1, Abteilung 37)
Tabakverarbeitung (NACE Rev. 1, Abteilung 16)	DE	21,5	CZ	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (NACE Rev. 1, Abteilung 26)	1,8
	UK	18,9			Metallerzeugung und -bearbeitung (NACE Rev. 1, Abteilung 27)
Textilgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 17)	IT	29,0	DK	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (NACE Rev. 1, Abteilung 36)	2,8
	DE	14,0			Tabakverarbeitung (NACE Rev. 1, Abteilung 16)
Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)	IT	32,0	DE	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (NACE Rev. 1, Abteilung 34)	47,1
	FR	12,7			Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä. (NACE Rev. 1, Abteilung 31)
Ledergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 19)	IT	45,2	EE	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)	0,4
	FR	11,7			Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)	DE	20,4	EL	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen (NACE Rev. 1, Abteilung 23)	3,9
	IT	15,2			Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)
Papiergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 21)	DE	20,7	ES	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (NACE Rev. 1, Abteilung 26)	13,1
	UK	12,5			Ledergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 19)
Verlags-, Druck-, Vertriebs-, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (NACE Rev. 1, Abteilung 22)	UK	26,5	FR	Recycling (NACE Rev. 1, Abteilung 37)	25,3
	DE	21,5			Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (NACE Rev. 1, Abteilung 30)
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen (NACE Rev. 1, Abteilung 23)	DE	24,3	IE	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (NACE Rev. 1, Abteilung 30)	11,3
	UK	17,1			Chemische Industrie (NACE Rev. 1, Abteilung 24)
Chemische Industrie (NACE Rev. 1, Abteilung 24)	DE	24,9	IT	Ledergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 19)	45,2
	FR	15,3			Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (NACE Rev. 1, Abteilung 25)	DE	27,0	CY	Tabakverarbeitung (NACE Rev. 1, Abteilung 16)	0,2
	UK	16,8			Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (NACE Rev. 1, Abteilung 26)	DE	20,9	LV	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)	1,0
	IT	16,4			Textilgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 17)
Metallerzeugung und -bearbeitung (NACE Rev. 1, Abteilung 27)	DE	29,2	LT	Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)	0,5
	IT	12,8			Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)
Herstellung von Metallerzeugnissen (NACE Rev. 1, Abteilung 28)	DE	27,5	LU	Metallerzeugung und -bearbeitung (NACE Rev. 1, Abteilung 27)	0,8
	IT	18,5			Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (NACE Rev. 1, Abteilung 25)
Maschinenbau (NACE Rev. 1, Abteilung 29)	DE	37,4	HU	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen (NACE Rev. 1, Abteilung 23)	1,5
	IT	17,2			Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (NACE Rev. 1, Abteilung 32)
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (NACE Rev. 1, Abteilung 30)	DE	22,3	MT	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (NACE Rev. 1, Abteilung 32)	0,4
	UK	22,0			Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä. (NACE Rev. 1, Abteilung 31)	DE	39,0	NL	Verlags-, Druck-, Vertriebs-, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (NACE Rev. 1, Abteilung 22)	5,8
	FR	12,0			Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen (NACE Rev. 1, Abteilung 23)
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (NACE Rev. 1, Abteilung 32)	FR	17,6	AT	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (NACE Rev. 1, Abteilung 32)	5,1
	DE	17,4			Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik (NACE Rev. 1, Abteilung 33)	DE	32,7	PL	Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)	5,5
	UK	17,7			Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (NACE Rev. 1, Abteilung 34)	DE	47,1	PT	Ledergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 19)	5,4
	FR	14,3			Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)
Sonstiger Fahrzeugbau (NACE Rev. 1, Abteilung 35)	UK	31,1	SI	Bekleidungsgebietes (NACE Rev. 1, Abteilung 18)	0,6
	DE	20,7			Textilgewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 17)
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (NACE Rev. 1, Abteilung 36)	DE	21,3	SK	Metallerzeugung und -bearbeitung (NACE Rev. 1, Abteilung 27)	0,9
	UK	17,7			Ledergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 19)
Recycling (NACE Rev. 1, Abteilung 37)	FR	25,3	FI	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (NACE Rev. 1, Abteilung 32)	14,5
	DE	19,9			Papiergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 21)
			SE	Papiergewerbe (NACE Rev. 1, Abteilung 21)	9,4
					Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (NACE Rev. 1, Abteilung 20)
			UK	Sonstiger Fahrzeugbau (NACE Rev. 1, Abteilung 35)	31,1
					Verlags-, Druck-, Vertriebs-, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (NACE Rev. 1, Abteilung 22)

Anmerkung: Länder/Wirtschaftszweige mit hohen Anteilen, deren Daten der Geheimhaltung unterliegen, bleiben in dieser Tabelle unberücksichtigt.

<sup>6</sup> Es werden hier nur jene Länder berücksichtigt, für die Daten verfügbar sind und nicht der Geheimhaltung unterliegen.

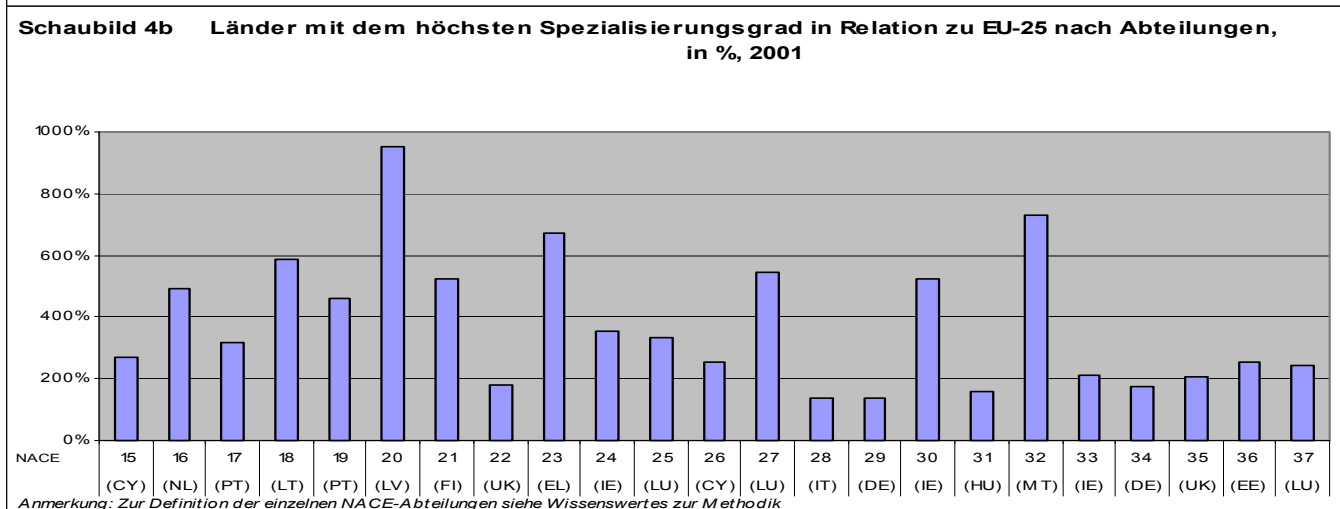
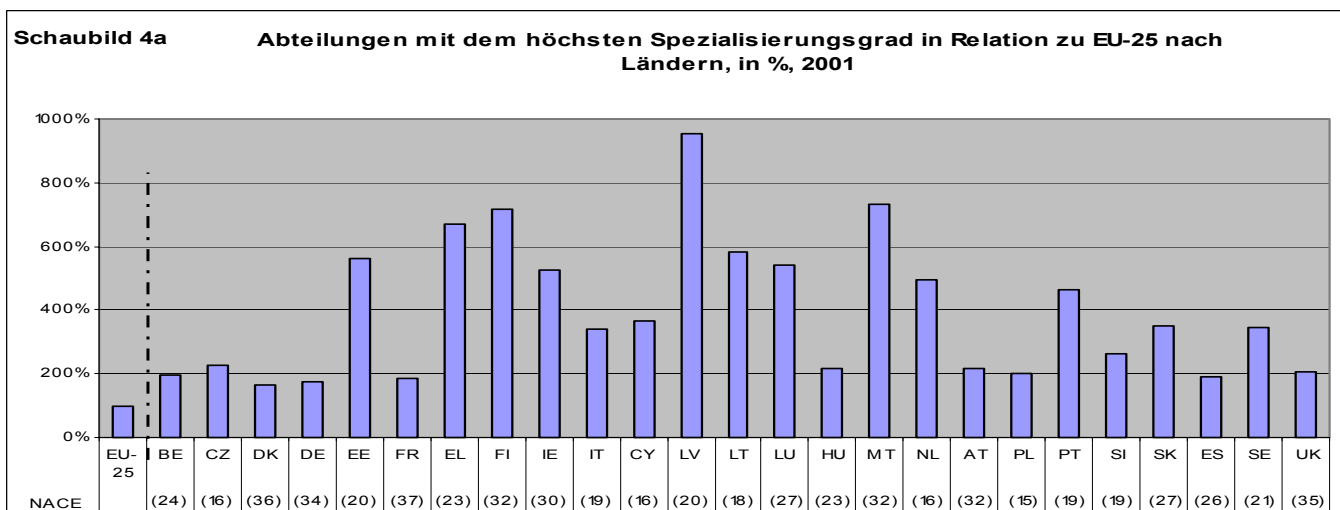
<sup>7</sup> Es werden hier nur jene Wirtschaftszweige berücksichtigt, für die Daten verfügbar sind und nicht der Geheimhaltung unterliegen.

## Spezialisierung in Relation zur EU

Es wurden hier bereits einige Indikatoren erörtert, die es ermöglichen, Aspekte der Spezialisierung innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes eines Landes auf verschiedene Weise zu erfassen. Unter Bezugnahme auf die Größe und Struktur des Verarbeitenden Gewerbes der EU, die anhand der Verteilung der Wertschöpfung nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der NACE-Abteilungen bestimmt werden, lassen sich nun länder- und branchenspezifische Aussagen zum Spezialisierungsgrad in Relation zur EU treffen (siehe auch Wissenswertes zur Methodik), die es gestatten, Länder mit unterschiedlichen Strukturen im Verarbeitenden Gewerbe besser miteinander zu vergleichen. So geht aus dem **Schaubild 4a** beispielsweise hervor, dass Lettland im Jahr 2001 (in Relation zur EU) eine starke Spezialisierung im „Holzgewerbe, ohne Herstellung von Möbeln“ (Abteilung 20) aufweist. Lettland würde demnach in der Abteilung 20 eine neunmal so hohe Wertschöpfung erzielen wie die EU, wenn das Verarbeitende Gewerbe dort die gleiche Größe hätte wie das gesamte Verarbeitende Gewerbe der EU. Für Dänemark ergibt sich der höchste

Spezialisierungsgrad (in Relation zur EU) in der „Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen“ (Abteilung 36), d. h. Dänemark würde (angenommen, das Verarbeitende Gewerbe entspräche dort in seiner Größe dem der EU) die Gesamtwertschöpfung der EU in dieser Abteilung um 67 % übertreffen.

Das **Schaubild 4b** zeigt an, welches Land in den einzelnen Abteilungen den höchsten (relativen) Spezialisierungsgrad erreicht: So ist z. B. im „Ernährungsgewerbe“ (Abteilung 15) Zypern das am stärksten spezialisierte Land mit 169 % gegenüber 100 % für die EU – immer unter der Annahme, dass das Verarbeitende Gewerbe in beiden Volkswirtschaften (CY und EU) jeweils die gleiche Größe aufweist – während Malta in der „Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik“ (Abteilung 32) eine mehr als siebenmal so hohe Wertschöpfung realisiert hätte wie die EU. Dies ist gleichzeitig der Wirtschaftszweig, auf den Malta am stärksten spezialisiert ist (siehe wiederum Schaubild 4a).





## ➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

### Symbole

“c” vertrauliche Daten

### Definitionen

Für die vorliegende Veröffentlichung wurden die folgenden Branchenaggregate erstellt:

#### Kapitalintensive Wirtschaftszweige:

- 15.5 Milchverarbeitung
- 15.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
- 15.7 Herstellung von Futtermitteln
- 15.8 Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)
- 15.9 Getränkeherstellung
- 21.1 Herstellung von Holzstoff, Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
- 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
- 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
- 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln
- 24.7 Herstellung von Chemiefasern
- 25.2 Herstellung von Kunststoffwaren
- 26.1 Herstellung und Verarbeitung von Glas
- 26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
- 26.7 Be- und Verarbeitung von Natursteinen a. n. g.
- 27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (EGKS)
- 27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
- 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen

#### Arbeitsintensive Wirtschaftszweige:

- 15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
- 15.2 Fischverarbeitung
- 15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
- 17 Textilgewerbe
- 18 Bekleidungsindustrie
- 19 Ledergewerbe
- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
- 26.2 Keramik (ohne Ziegelei und Baukeramik)
- 28.2 Kessel- und Behälterbau (ohne Herstellung von Dampfkesseln)
- 29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
- 29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten a. n. g.
- 33.5 Herstellung von Uhren
- 34.2 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
- 35.1 Schiffbau
- 35.2 Schienenfahrzeugbau
- 35.4 Herstellung von Kraffrädern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
- 36.4 Herstellung von Sportgeräten
- 36.5 Herstellung von Spielwaren

#### Spitzentechnologiesektoren:

- 24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
- 33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
- 35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau

#### Sektoren mit hochwertiger Technologie:

- 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
- 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln
- 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
- 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln
- 24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 24.7 Herstellung von Chemiefasern
- 29 Maschinenbau
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.
- 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 35.2 Schienenfahrzeugbau
- 35.4 Herstellung von Kraffrädern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
- 35.5 Fahrzeugbau a. n. g.

#### Sektoren mit mittlerem Technologieniveau:

- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 27 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 35.1 Schiffbau

#### Sektoren mit niedrigem Technologieniveau:

- 15 Ernährungsgewerbe
- 16 Tabakverarbeitung

- 17 Textilgewerbe
- 18 Bekleidungsindustrie
- 19 Ledergewerbe
- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
- 21 Papiergewerbe
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
- 37 Recycling

**Zahl der Beschäftigten:** Die Zahl der Beschäftigten ist definiert als die Gesamtzahl der in der Beobachtungseinheit tätigen Personen (einschließlich der mitarbeitenden Inhaber, der regelmäßig in der Einheit mitarbeitenden Teilhaber und der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen) sowie der Personen, die außerhalb der Einheit tätig sind, aber zu ihr gehören und von ihr vergütet werden. Ebenfalls eingeschlossen sind Saisonkräfte, Auszubildende und Heimarbeiter, die auf der Lohn- und Gehaltsliste erscheinen. Die Beobachtungseinheit für die Aggregation der Daten ist das Unternehmen, definiert als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“.

**Wertschöpfung:** Gemessen wird hier die Wertschöpfung zu Faktorkosten. Sie beinhaltet die durch betriebliche Aktivitäten erzielten Bruttoeinkünfte, bereinigt um die betrieblichen Subventionen und indirekten Steuern (einschließlich der Mehrwertsteuer).

**Spezialisierung in Relation zur EU:** Diese Kennziffer gibt an, ob ein Land in bestimmten Wirtschaftszweigen einen höheren (>100 %) oder niedrigeren (<100 %) Spezialisierungsgrad aufweist als die EU. Die entsprechende Formel lautet:

$$100 \cdot \frac{x_a^i}{\sum_a x_a^i} \bigg/ \frac{x_a^{EU}}{\sum_a x_a^{EU}}$$

$x_a^i$  ist hier der Wert eines Indikators (Wertschöpfung, Zahl der Beschäftigten, ...) im Wirtschaftszweig  $a$  für das Land  $i$ .  $x_a^{EU}$  ist der Wert desselben Indikators im Wirtschaftszweig  $a$  für die EU.

**Durchschnittliche Abweichung:** Sie wird berechnet als Mittelwert der absoluten Abweichungen der Datenpunkte von ihrem Mittel und ist ein Maß für die Streuung innerhalb eines Datensatzes. Hohe Werte deuten auf eine hohe Streuung hin. Die entsprechende Formel lautet:

$$\frac{1}{n} \sum |x - \bar{x}|$$

#### Vorgenommene Schätzungen

Da einige Daten (noch) nicht verfügbar waren, hat Eurostat zur Berechnung der EU-Aggregate entsprechende Schätzungen vorgenommen und sich dabei größtenteils auf die Daten des letzten verfügbaren Jahres gestützt. Für Slowenien wurde die Zahl der Beschäftigten anhand der Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger geschätzt. In den Daten für Griechenland sind nur Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten berücksichtigt. Da diese „Schätzungen“ relativ kleine Volkswirtschaften betreffen, dürften sie sich auf die Qualität der aggregierten Daten nicht nennenswert auswirken. Fraglich ist dagegen, inwieweit die Angaben für die einzelnen Länder, deren Daten teilweise oder vollständig geschätzt wurden, zuverlässig und somit vergleichbar sind.

#### Quellen

Strukturelle Unternehmensstatistik (SUS): Die Daten werden im Rahmen der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik erhoben (Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, Dezember 1996). Sie regelt die Übermittlung von Daten an Eurostat ab dem Berichtsjahr 1995 und schließt im Prinzip alle in den NACE-Abschnitten C bis K sowie M bis O aufgeführten marktbestimmten Tätigkeiten ein. In der Praxis beschränken sich die verfügbaren Daten jedoch auf die Abschnitte C bis K ohne Abschnitt J. Die detaillierten SUS-Daten werden in NewCronos, der wichtigsten Verbreitungsdatenbank von Eurostat, in regelmäßigen Abständen aktualisiert und genauer dokumentiert. Die in der vorliegenden Veröffentlichung verwendeten Daten sind unter der folgenden Adresse zu finden:

<http://europa.eu.int/newcronos/suite/display.do?root=/theme4/sbs/enterpr&language=en&depth=1&screen=navigation>.

## *Weitere Informationsquellen:*

### ➤ **Datenbanken**

[EUROSTAT Webseite/Industrie, Handel und Dienstleistungen/Industrie, Handel und Dienstleistungen - horizontale Ansicht/Strukturelle Unternehmensstatistik \(Industrie, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen\)/Jährliche Unternehmensstatistiken](#)

---

### **Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:**

BECH Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 •

E-mail: [eurostat-mediasupport@cec.eu.int](mailto:eurostat-mediasupport@cec.eu.int)

---

### **European Statistical Data Support:**

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Ausführliche Informationen über dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/url/PAGE/PGP\\_DS\\_SUPPORT](http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/url/PAGE/PGP_DS_SUPPORT)

---

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

**Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2, rue Mercier – L-2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>

E-mail: [info-info-opoce@cec.eu.int](mailto:info-info-opoce@cec.eu.int)

BELGIEN/BELGIQUE/BELGIË - DANMARK - DEUTSCHLAND - EESTI – ELLÁDA - ESPAÑA - FRANCE - IRELAND - ITALIA - KYPROS/KIBRIS – LUXEMBOURG - MAGYARORSZÁG – MALTA - NEDERLAND - ÖSTERREICH - POLSKA - PORTUGAL - SLOVENIJA - SLOVENSKO - SUOMI/FINLAND - SVERIGE - UNITED KINGDOM - BALGARIJA - HRVATSKA - ÍSLAND – NORGE - SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA - AUSTRALIA - BRASIL - CANADA - EGYPT - MALAYSIA - MÉXICO - SOUTH KOREA - SRI LANKA - T'AI-WAN - UNITED STATES OF AMERICA

---

ORIGINALTEXT: Englisch